

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUM WETTBEWERB „HAGENRESTART 2021“

Bei „HAGENrestart2021“ handelt es sich um einen Wettbewerb, welcher von der HAGEN.BUSINESS Wirtschaftsförderung, vertreten durch die HAGEN.AGENTUR GmbH, veranstaltet wird. Er soll besonders von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen dabei unterstützen, die Geschäftstätigkeit durch den Aufbau neuer Vertriebswege und/ oder durch die Entwicklung neuer Geschäftsfelder wieder aufzunehmen oder zu erweitern.

### 1. Teilnahmeberechtigte

Der Wettbewerb richtet sich an Unternehmer\*innen der folgenden Branchen:

- (inhabergeführter) stationärer Einzelhandel (ohne Lebensmittelhandel)
- Gastronomie
- Tourismusbranche inkl. Hotellerie
- Kultur-, Event- und Kreativbranche
- Freizeitbranche und Schausteller
- Veranstaltungsaffines Handwerk (z. B. Messebauer)

Auch Soloselbstständige sowie Angehörige der freien Berufe sind teilnahmeberechtigt, sofern Ihre Tätigkeit einer der oben genannten Branchen zuzuordnen ist.

Ein Nachweis der Geschäftstätigkeit in Hagen ist durch eine der in den Teilnahmeunterlagen aufgeführten Anlagen zu erbringen. Privatpersonen ohne aktuell nachweisbare Geschäftstätigkeit sind von einer Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Eine mehrfache Teilnahme eines Unternehmens am Wettbewerb ist ausgeschlossen.

Mitarbeiter\*innen des Veranstalters sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Um an dem Wettbewerb HAGENrestart2021 teilzunehmen, ist der Vordruck „Teilnahmeunterlagen“ vollständig auszufüllen. Die im Vordruck geforderten Nachweise sind mittels Kopie (z.B. des HRG-Auszuges) zu erbringen und den Teilnahmeunterlagen beizufügen. Die geplante Verwendung des Gewinns muss mittels eines kurzen, nachvollziehbaren Konzepts vorgelegt werden.

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt unentgeltlich.

### 3. Fristen für Teilnahmeinteressierte

An die Teilnahmephase anschließend findet eine Auswertungs- und Bewertungsphase innerhalb einer Jurysitzung statt, worauf die Gewinnbenachrichtigung der Gewinner folgt. Auf Grundlage zuvor festgelegter einheitlicher Kriterien werden alle Bewerbungen durch die Jury bewertet.

Die Teilnahmebögen müssen jeweils zum Stichtag vor der nächsten Jurysitzung unter [restart@hagen.business](mailto:restart@hagen.business) bei der HAGEN.BUSINESS Wirtschaftsförderung eingegangen sein. Die jeweiligen Stichtage werden entsprechend mit dem Termin der nächsten Jurysitzung kommuniziert.

### 4. Zulassung zum Wettbewerb

Die grundsätzliche Zulassung zum Wettbewerb erfolgt nach Sichtung der Teilnahmebögen durch die HAGEN.BUSINESS Wirtschaftsförderung.

Das eingereichte Konzept mindestens einem der nachfolgenden Punkte zugeordnet werden können:

- Investitions- und/ oder Projektkosten zur Sicherstellung/ Verbesserung/ Erweiterung des Geschäftsbetriebs
- Zusatzkosten für Aufbau/ Umsetzung neuer Vertriebswege oder Veranstaltungsformen, die den wirtschaftlichen Betrieb sichern
- Darüber hinaus gehende Investitionen in die Erhaltung des Geschäftsbetriebs

Sind alle nötigen Angaben und Nachweise erbracht, werden die Teilnahmeunterlagen für die nächste Jurysitzung zugelassen.

Sofern das eingereichte Konzept zwar Potenziale aufweist, es jedoch einer genaueren Bezeichnung der Problemstellung und Umsetzungslösung bedarf, behält sich die HAGEN.BUSINESS Wirtschaftsförderung in Kooperation mit dem Hagener Unternehmerrat vor, dem Bewerber zunächst eine kostenlose Beratung anzubieten und innerhalb dieser bei der Konzeptkonkretisierung durch den Berater-Pool des Unternehmerrats zu unterstützen. Eine Bewerbung kann nach Konkretisierung des Konzepts erneut eingereicht werden.

Konzepte, die bereits in anderer Form oder an anderem Ort oder zur kommerziellen Verwertung eingereicht oder zur Aufführung gebracht worden sind, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Wenn mit dem eingereichten Konzept bereits an einer anderen Fördermaßnahme teilgenommen wurde, kann dies zum Ausschluss führen. Sofern bereits andere Fördermittel erhalten wurden, führt dies zur Vermeidung einer Doppelförderung zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Kosten, die den Teilnehmern durch eine Teilnahme am Wettbewerb entstehen, werden über die mögliche Gutscheinförderung hinaus nicht erstattet. Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt unentgeltlich.

## 5. Die Jury

Nach erfolgreicher Zulassung zum Wettbewerb werden alle Teilnahmebögen der Jury zur Feststellung der Gewinner vorgelegt. Die Jury stellt den Gewinn anhand eines Kriterienkatalogs fest. Ausschlaggebende Punkte werden im nachfolgenden Punkt „Ermittlung der Gewinner“ weiter definiert.

Die Jury setzt sich aus Vertretern der folgenden Institutionen zusammen:

- HAGEN.BUSINESS Wirtschaftsförderung
- SIHK zu Hagen
- Citygemeinschaft Hagen
- Planungsamt der Stadt Hagen
- Märkische Bank Hagen

## 6. Ermittlung der Gewinner

Die Gewinner des Wettbewerbs werden durch eine Jury ermittelt.

Für die Gewinnermittlung werden insbesondere die folgenden Kriterien hinzugezogen:

- Zukunftsfähigkeit des Konzepts
- Gewährleistung der Betriebsweiterführung
- Positiveffekt auf (Innen-) Stadtentwicklung

## 7. Preisgeld

Im Rahmen des Wettbewerbs HAGENrestart2021 können Teilnehmer ein Preisgeld zur Umsetzung des eingereichten Konzepts gewinnen. Zur Erschließung neuer Vertriebswege kann ein Preisgeld in Höhe von 3.000,00 €, für die Entwicklung/Etablierung neuer Geschäftsfelder/-Modelle kann ein Preisgeld in Höhe von 5.000,00 € gewonnen werden.

Sofern Konzepte eingereicht werden, die sowohl das Erschießen neuer Geschäftsfelder als auch Vertriebswege beinhaltet, kann die Jury darüber entscheiden, die Preisgeldzugänge miteinander kombinieren. Das Preisgeld entspricht in diesem Falle maximal 8.000,00 €

Für die steuerliche Behandlung des Preisgelds wird die Nachfrage bei einem Steuerberater empfohlen. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer zu prüfen, ob und wie sich das Preisgeld auf bereits erhaltene Fördergelder auswirkt.

Die HAGEN.BUSINESS Wirtschaftsförderung ist durch die „Verordnung über Mitteilung an die Finanzbehörde durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung)“ vom 07. September 1993 rechtlich dazu verpflichtet, grundsätzlich alle Zahlungen an Dritte unaufgefordert den Finanzbehörden mitzuteilen. Aufgrund dieser Verordnung ist das Preisgeld an das zuständige Finanzamt zu melden.

Die HAGEN.BUSINESS Wirtschaftsförderung behält sich zudem vor, die eingegangenen Teilnahmebögen vorab auf die Inanspruchnahme weiterer öffentlicher Fördergelder zu prüfen. Sofern öffentliche Fördergelder genau für die im Konzept genannten Punkte nutzbar sind, sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen. Eine Fördermittelberatung durch die HAGEN.BUSINESS Wirtschaftsförderung sowie eine optionale Unterstützung einer Antragstellung erfolgt grundsätzlich kostenlos.

## 8. Gewinnbenachrichtigung und Auszahlung

Eine Gewinnbenachrichtigung erfolgt umgehend nach Jurysitzung. Gewinner werden telefonisch sowie postalisch über den Gewinn benachrichtigt. Eine Gewinnauszahlung erfolgt ausschließlich mittels Überweisung auf das in den Teilnahmeunterlagen angegebene Konto.

## 9. Pflichten der Gewinner nach Auszahlung des Preisgelds

Nach Auszahlung des Preisgelds bleibt die HAGEN.BUSINESS Wirtschaftsförderung mit den Gewinnern in Kontakt, um über den Einsatz des Gewinns zu sprechen und kommunikativ zu begleiten. Dies kann insbesondere in Form von Pressemitteilungen, Vor-Ort-Besuchen und Social Media Beiträgen sowie Beiträgen auf der Homepage sein.

In diesem Kontext behält die HAGEN.BUSINESS Wirtschaftsförderung sich vor für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gezielt auf die Teilnehmenden zuzugehen. Dies dient unter anderem der Prüfung, dass erhaltene Gelder zweckgemäß verwendet wurden.

## 10. Verschiebung und Aussetzung des Wettbewerbs

Die HAGEN.BUSINESS Wirtschaftsförderung behält sich vor den Wettbewerb zu jeder Zeit ohne Vorankündigung und Angabe von Gründen zu verschieben, abzurechnen und zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere Gebrauch, wenn aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

## 11. Ausschluss von der Wettbewerbsteilnahme

Ausgeschlossen von einer Teilnahme am Wettbewerb sind grundsätzlich all jene Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der kreisfreien Stadt Hagen oder in dieser keine Betriebsstätte betreiben. Auch der Ausschluss einzelner Teilnehmer aus wichtigen Gründen behält sich die HAGEN.BUSINESS Wirtschaftsförderung vor. Ein wichtiger Grund kann hier insbesondere vorliegen, wenn:

- Ohne Teilnahmeberechtigung am Wettbewerb teilgenommen wird
- Gegen die Teilnahmebedingungen und geltendes Recht verstoßen wird
- Gegen die Grundsätze des Wettbewerbs verstoßen wird, die auf Chancengleichheit und Fairplay beruhen
- Rechtswidrige oder sittenwidrige Inhalte veröffentlicht, auf solche verlinkt oder der Zugang zu solchen erleichtert werden
- Der Wettbewerbsverlauf durch Teilnehmende gestört oder manipuliert wird
- Verfassungsfeindliche Ziele verfolgt oder unterstützt werden

Ein Ausschluss vom Wettbewerb aufgrund oben genannter Kriterien ist bis zur Gewinnbenachrichtigung möglich. Gewinner des HAGENrestart2021 Wettbewerbs sind von der erneuten Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Wettbewerbsteilnahme.  
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 12. Haftung

Der Veranstalter haftet für entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einem vorsätzlich oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen beruht. Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig versetzt, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung die/der Teilnehmende vertrauen durfte. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Dies gilt auch für Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

## 13. Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die HAGENagentur Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus mbH als Veranstalter des Wettbewerbs. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie auch die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten finden Sie unter: <https://www.hagenagentur.de/datenschutz>

Verarbeitet werden der Name der Organisation/Institution, die Anrede, der Vor- und Nachname sowie das Geburtsdatum der Ansprechperson, die Postanschrift, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse und der Titel der Idee. Schließlich werden die in den eingereichten Ideenbeschreibungen und Konzepten enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet. Die jeweiligen Kategorien von personenbezogenen Daten sind abhängig von den eingereichten Ideenbeschreibungen und Konzepten.

Diese Verarbeitung erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung aller Teilnehmenden.  
Die Einwilligung erfolgt durch die Einreichung der ausgefüllten Teilnahmeunterlagen.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann jederzeit per E Mail formlos an [datenschutz@hagenagentur.de](mailto:datenschutz@hagenagentur.de) gerichtet werden. Soweit diese Einwilligung nicht von allen Teilnehmenden erteilt wird, ist die Teilnahme an diesem Wettbewerb nicht möglich.

Die personenbezogenen Daten sowie die Ideenbeschreibung und Konzepte werden drei Jahre nach Ablauf des Wettbewerbs vom Veranstalter, der Jury sowie den beauftragten Dienstleistern gelöscht, sofern gesetzliche, vertragliche und satzungsgemäße Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Sofern die eingereichten Ideenbeschreibungen zu den Gewinner/innen des Wettbewerbs zählen, werden diese mit dem Projekttitel, ggf. dem Ort der Organisation/Institution/Person und den Namen der Teilnehmenden auf unserer Website und Social Media-Kanälen veröffentlicht (im Folgenden werden diese Ideenbeschreibungen sowie die genannten Daten, die veröffentlicht werden, als öffentliche Beiträge bezeichnet). Zu diesem Zwecke können die öffentlichen Beiträge an die Dienstleister des Veranstalters weitergeleitet, die im Auftrag des Veranstalters für die Umsetzung der oben genannten Internetseiten sowie die Betreuung der Social Media-Kanäle zuständig sind.

Wir weisen darauf hin, dass die öffentlichen Beiträge durch die Veröffentlichung auf unserer Website sowie Social Media-Kanälen weltweit abrufbar sind. Die veröffentlichten öffentlichen Beiträge können mit anderen Informationen verknüpft, kopiert und weiterverarbeitet werden. Im Übrigen machen wir darauf aufmerksam, dass keine Erkenntnisse darüber bestehen, an welchem Ort die jeweiligen Social Media-Kanäle die veröffentlichten öffentlichen Beiträge speichern, welche Auswertungen und Verknüpfungen die Social Media-Kanäle mit den Daten vornehmen und an wen diese die veröffentlichten öffentlichen Beiträge weitergeben. Auch ist nicht bekannt, ob trotz des Löschens der öffentlichen Beiträge eine weitere Speicherung durch die jeweiligen Social Media-Kanäle erfolgt.

Darüber hinaus können die öffentlichen Beiträge im Rahmen weiterer Dokumentationen sowie in zukünftigen gedruckten Publikationen veröffentlicht und dazu ggf. an Dienstleister des Veranstalters weitergegeben werden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Veröffentlichung auf unserer Website, Social Media-Kanälen, zum Zwecke der Verwendung in Dokumentationen, gedruckten Publikationen, bei der Preisverleihung sowie zur Berichterstattung und Pressearbeit und die anschließende Veröffentlichung dieser erfolgt auf der Grundlage einer Einwilligung aller Teilnehmenden, welche durch das Einreichen der Teilnahmeunterlagen erfolgt. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann jederzeit per E-Mail formlos an [datenschutz@hagenagentur.de](mailto:datenschutz@hagenagentur.de) gerichtet werden.

Im Falle eines Widerrufs während des noch laufenden Wettbewerbs, werden die Teilnehmenden von dem Wettbewerb ausgeschlossen. Die veröffentlichten öffentlichen Beiträge werden im Falle eines nach Ablauf des Wettbewerbs erklärten Widerrufs unverzüglich von allen Webseiten und Social Media-Kanälen – soweit der Veranstalter die Verfügungsmöglichkeit hat – gelöscht und nicht mehr für neue gedruckte Publikationen, Dokumentationen, die Berichterstattung und Pressearbeit verwendet.